



Liebe Eltern,

in der vergangenen Zeit wurden wir durch die Corona Pandemie immer wieder vor große Herausforderungen gestellt und nun ist klar, dass mit der Organisation und Durchführung der Corona Selbsttests eine weitere auf Ihre Kinder und uns als Lehrerinnen und Lehrer zukommt.

Die Informationen aus dem Schulministerium NRW vom 09.04.2021 und die aktuelle Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW vom 12.04.2021 schreiben unmissverständlich vor, **dass eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal besteht**. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird in der Schule erfüllt. Kinder, die in der Schule nicht getestet werden sollen, können alternativ ein negatives Testergebnis durch die Bescheinigung einer anerkannten Teststelle (z.B. bei Ärzten, Apotheken, Testzentren) nachweisen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss der Schule vorgelegt werden.

Seit dieser Woche gilt die Testpflicht auch in der Notbetreuung. Dies bedeutet, dass sich jedes Kind zweimal in der Woche an von der Schule festgelegten Terminen selbst testen muss. Vom Schulministerium wurde uns der *CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test* der Firma *Siemens Healthcare GmbH* zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur Testpflicht und zu dem verwendeten Test finden Sie hier [Einsatz von Selbsttests an Schulen | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#).

Da inzwischen auch bei uns die Tests eingetroffen sind, werden wir am Donnerstag, d. 15.04.2021 den ersten Test mit den Kindern der Notgruppenbetreuung durchführen. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber und bereiten es so schon einmal darauf vor. Die Lehrerinnen und Lehrer werden in der Betreuungssituation bzw. im Unterricht in Gesprächen und mit entsprechendem Materialien die Kinder begleiten und ihnen ihre Sorgen nehmen. Die Durchführung der Tests geschieht unter Anleitung und Aufsicht. LehrerInnen dürfen keinerlei Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, etc.) geben. Damit das Teströhrchen einen sicheren Stand auf dem Tisch hat, geben Sie Ihrem Kind, wenn vorhanden, einen DUPLO Legostein mit und beschriften ihn mit dem Namen des Kindes.

Was ist zu beachten, wenn Ihr Kind anstelle des Selbsttests eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest mit in die Schule bringt?

Die Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein. Außerdem muss sie nach folgendem Muster ([Microsoft Word - Anlage 2 zur Corona-Test-und-Quarantäneverordnung Wasserzeichen.docx](#)) ([mags.nrw](#)) erstellt sein bzw. muss sie alle Angaben des Musters enthalten.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Ein positives Testergebnis bedeutet nicht zwingend, dass eine Coronainfektion vorliegt, muss aber immer noch durch einen PCR-Test bestätigt werden. Daher betreuen wir das betreffende Kind zunächst einzeln und informieren Sie. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind umgehend abgeholt werden kann. Die Eltern nehmen telefonisch mit dem Kinderarzt/der Kinderärztin Kontakt auf und veranlassen den PCR-Test. Eine Teilnahme an der Betreuung oder am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Ein Corona-Verdachtsfall auf der

Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können die Schule weiterhin besuchen.

Die Eltern der übrigen Kinder erhalten eine kurze Mitteilung, dass in der Gruppe ein positives Ergebnis vorgelegen hat, damit sie ihre Kinder zu Hause mit ihren Ängsten oder Sorgen angemessen begleiten können.

Was passiert bei einem negativen Testergebnis?

Ein negatives Testergebnis bedeutet, dass wahrscheinlich aktuell keine Coronainfektion vorliegt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist dies jedoch nicht. Daher gelten auch bei einem negativen Testergebnis alle Hygieneregeln (Abstand, Handhygiene, Maske, Lüften...) weiterhin.

Liebe Eltern, wenn wir uns gegenseitig unterstützen, werden wir gemeinsam auch diese schwierige Situation meistern,

herzliche Grüße,



Bernhard-Honkamp-Schule
Mo.- Fr. 08.15 – 12.30 Uhr
☎ 02384 /1400
Fax: 02384 /2323

e-mail: info@bernhard-honkamp-schule.de
homepage: www.bernhard-honkamp-schule.de

Offene Ganztagschule
Mo. – Fr. 11.30 – 16.00 Uhr
☎ 02384 /911147
e-mail: ogs@bernhard-honkamp-schule.de

Betreuung 8bis13 Uhr
Mo. – Fr. 07.30 – 08.00 Uhr
und 11.45 – 13.20 Uhr
☎ 02384 /941089